



**Erfahrungsbericht zu der
Videoüberwachung bei den
Maritimen Tagen 2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines / Vorbemerkung	1
2	Durchführung	1
2.1	Standorte	2
2.2	Bürgerinformationspflicht.....	2
3	Berichtsrelevante Sachverhalte	2
4	Verhältnismäßigkeit.....	3
5	Kosten / Nutzen.....	4
6	Rückmeldungen / Beschwerden	4
7	Fazit	4

1 Allgemeines / Vorbemerkung

Vom 16.08.2022 – 20.08.2023 wurde die Großveranstaltung „Maritime Tage“ 2023 von dem Veranstalter „Erlebnis Bremerhaven“ durchgeführt.

Das bereits im Vorfeld erwartete hohe Besucheraufkommen von ca. 350.000 bis 420.000 Personen erforderte die Bewältigung der Einsatzlage im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation (BAO). In diesem Zusammenhang wurde eine Gefährdungsbewertung für die Veranstaltung durchgeführt. Aus der Gefährdungsbewertung zu den Maritimen Tagen geht eine abstrakte Gefahr aufgrund des hohen Besucheraufkommens und der überregionalen Strahlkraft der Veranstaltung hervor.

Die Einsatzlage machte es erforderlich besondere Maßnahmen für den Schutz der Veranstaltung durchzuführen. Als zweckmäßiges und notwendiges Einsatzmittel wurde eine offene Videoüberwachung, die neben der Strafverfolgung vornehmlich der Gefahrenabwehr dienen sollte, eingesetzt. Die Maßnahme erfolgte auf Grundlage des § 32 Abs. 3 Nr. 2 BremPolG.

Zur Durchführung der Videoüberwachung wurde in enger Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) sowie mit dem Senator für Inneres und Sport eine Einrichtungsanordnung verfasst. Die Innendeputation wurde im Vorfeld beteiligt. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses wurde die Ortpolizeibehörde Bremerhaven durch den Senator für Inneres und Sport zur Erstellung eines Erfahrungsberichtes aufgefordert. Der Vertreter der LfDI bat im Rahmen der Vorabsprachen ebenfalls um Übersendung des Berichts. Die OPB kommt diesen Aufforderungen mit diesem Erfahrungsbericht nach und wird ihn darüber hinaus in den Ausschuss für Öffentliche Sicherheit einbringen.

2 Durchführung

Insgesamt wurden fünf Kameras, in unterschiedlichen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereichen angebracht, mit welchen eine zusätzliche Beobachtung der „Maritimen Tage“, ergänzend zu der polizeilichen Präsenz auf dem Festgelände, ermöglicht werden konnte.

Eine polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Plätze stellt grundsätzlich einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. In diesem Bewusstsein hat die Ortpolizeibehörde Bremerhaven in enger Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) sowie mit dem Haus Senator für Inneres und Sport umfangreiche Maßnahmen getroffen, um dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen. Es erfolgten umfassende Protokollierungen sowie Schwärzungen nicht relevanter Bildausschnitte (z.B. von Wohngebäuden und der Marina).

Zusätzlich wurden Prozesse im Zusammenhang mit Versammlungen implementiert, die den grundsätzlich hohen Anforderungen des Versammlungsrechts gerecht werden.

Eine anlassbezogene Aufzeichnung der videoüberwachten Bereiche war in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt notwendig. Die Maßnahme konnte sich daher auf eine reine Videobeobachtung beschränken. Aus Sicht der OPB sollte die Notwendigkeit einer fortdauernden Videoaufzeichnung weiter bewertet werden, insbesondere um beim Eintreten relevanter Ereignisse auf lagerelevante Erkenntnisse aus der Vortatphase zurückgreifen zu können.

Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen wurden vorab durch Vertreter der LfDI im Rahmen eines Vor-Ort-Termins unabhängig überprüft.

In diesem Zusammenhang hat auch die LfDI im Rahmen ihrer Stellungnahme zu der Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen ausgeführt, dass das Vorliegen eines Grundrechtseingriffs von hoher Intensität nicht automatisch bedeutet, dass die Videoüberwachung als unzulässig anzusehen ist.

2.1 Standorte

Im Rahmen der Videobeobachtungen bei konkreten Anlässen wurde festgestellt, dass einige Einsatzörtlichkeiten nicht von den installierten Videokameras erfasst wurden. Bei zukünftigen Maßnahmen sind daher die bisherigen Kamerastandorte sowie die Anzahl der insgesamt eingesetzten Kameras in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Veranstaltung neu zu bewerten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Stromversorgen an einigen Standorten, da diese hier nur durch den Zugriff auf Externe (Schiffe, Hotels etc.) gewährleistet werden konnten.

2.2 Bürgerinformationspflicht

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist ihren Informationspflichten zur Videoüberwachung durch das Aufstellen von Hinweisschildern (mit QR-Code) im Bereich des Veranstaltungsgeländes, umfangreiche Hinweise auf der eigenen Homepage, sowie Pressemitteilungen nachgekommen.

3 Berichtsrelevante Sachverhalte

Über den gesamten Veranstaltungszeitraum wurden **10 Straftaten** im Veranstaltungsraum registriert.

Straftaten / Maßnahmen:

Körperverletzungsdelikte: 2

Beleidigung: 1

Diebstahlsdelikte: 5

Missbrauch von Notrufen oder Vortäuschen von Hilfsbedürftigkeit: 1

Beeinträchtigung von Warn- oder Verbotsschildern, Schutzvorrichtungen und Rettungsgeräte: 1

Grundlegend lässt sich festhalten, dass die Maritimen Tage 2023 ein durchweg friedliches Fest waren. Dieses Ergebnis wird unter anderem auch den polizeilichen Gesamtmaßnahmen, der offenen Videoüberwachung des Veranstaltungsgeländes sowie der einhergegangenen breiten Aufklärung / Sensibilisierung zugeschrieben.

4 Verhältnismäßigkeit

Tatsächlich verhinderte Straftaten lassen sich quantitativ nicht erfassen. Die Veranstaltung ist aus polizeilicher Sicht sehr friedlich verlaufen. Dazu hat nach unserer Bewertung auch die Videobeobachtung des Veranstaltungsgeländes ihren Beitrag geleistet. Wir weisen darauf hin, dass eine Videoüberwachung nach § 32 Abs. 3 Nr. 2 BremPolG keine konkrete Gefahrenlage in dem Sinne erfordert, dass eine statistische Auswertung von Straftaten vorliegen muss.¹

Insbesondere für Straftaten erheblichen Umfangs oder gar Szenarien im Zusammenhang mit Terrorlagen ist es immanent, dass sie eher selten vorkommen und damit statistisch üblicherweise eine untergeordnete Rolle spielen. Im Fall eines Eintritts haben sie jedoch massive Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, die Kräftesteuerung aller beteiligten Behörden mit Sicherheitsaufgaben sowie alle weiteren polizeitaktischen Maßnahmen.

Damit dürften sich aus Sicht der Ortspolizeibehörde Bremerhaven finale Rückschlüsse von der Anzahl gewesener Straftaten auf die Wirksamkeit zukünftiger Videoüberwachungsmaßnahmen und Gefährdungsprognosen im Allgemeinen, verbieten. Bei der Ausgestaltung der Videoüberwachungsmaßnahme der Maritimen Tage 2023 wurden die Erfahrungen von bereits durchgeführten Videoüberwachungsmaßnahmen aus den Vorjahren einbezogen. Maßgebliche Entscheidungskriterium muss dabei die auf die Veranstaltung bezogene Gefährdungsbewertung sein. Insbesondere die Begegnung von Anschlagsszenarien und Großschadenslagen stellen hohe Anforderungen an die Einsatzbewältigung durch sämtliche beteiligten Organisationseinheiten. Der daraus resultierende Organisations- und Steuerungsaufwand lässt sich heutzutage nur noch technikgestützt umsetzen. Die Erforderlichkeit zur Durchführung von Videobeobachtung ergibt sich daher aus der Vielzahl von taktischen Vorteilen der Maßnahme (z.B. Kräftesteuerung) sowie die Auswirkungen auf den vorgeplanten Kräfteansatz (Effizienz). Zusätzlich kann Videoüberwachung einen Abschreckungseffekt im Zusammenhang von Straftaten erheblichen Umfangs (z.B.- nach § 223 ff. StGB) hervorrufen und als Beweismittel bei gewesenen Straftaten dienen.

Für weitere Ausführungen der Verhältnismäßigkeit wird auf die umfangreichen Ausführungen der Gesetzesbegründung verwiesen.

¹ Vgl. Gesetzesbegründung zum BremPolG zu Nummer 27 - § 32 Absatz 3 und 4

5 Kosten / Nutzen

Die Videoüberwachung erfolgte durch bereits angeschaffte Technik aus dem Bestand der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Es wurden daher ausschließlich personelle Ressourcen in den Ämtern 90 und 93 aufgebracht, die nicht näher beziffert werden können.

Der Einsatz der Videoüberwachung führte durch eine bessere Steuerung im Raum zu einer effizienteren Kräfteplanung.

Damit hat sich die Videoüberwachung (wiederholt) in Hinblick auf die taktischen und strategischen Ausrichtungen bewährt. Neben dem gewünschten „Abschreckungseffekt“ hatte die Maßnahme erhebliche Auswirkungen auf den vorgeplanten Kräfteansatz. Darüber hinaus war sie wesentliches Bestandteil der vorgeplanten Begegnungskonzepte für die Verfolgung von Straftaten erheblichen Umfangs, Anschlägen und Großschadenslagen wie z.B. Paniksituationen (Love Parade).

6 Rückmeldungen / Beschwerden

Seitens der Besucherinnen und Besucher sowie der Bremerhavener Bevölkerung gab es für den diesjährigen Veranstaltungszeitraum keinerlei Beschwerden in Bezug auf die Videografierung der Maritimen Tage 2023.

7 Fazit

Die Maritimen Tage 2023 lassen sich zurückblickend aus polizeilicher Sicht als eines der friedlichsten Feste der letzten Jahre einstufen. Dennoch bieten solche Feierlichkeiten, bei denen eine Vielzahl von Menschen zusammenkommen, immer wieder die abstrakt hohe Wahrscheinlichkeit für große Schadensereignisse.

Die Möglichkeit den Einsatzraum ergänzend durch Videoüberwachung einsehen zu können ist ein wichtiges Einsatzmittel der Polizei und verschafft Sicherheit und Klarheit bei der Lagebewältigung. Mit den installierten Kameras war es möglich das Veranstaltungsgelände grundsätzlich hinreichend zu beobachten. Einen vergleichbaren taktischen Effekt hätte die Polizei lediglich mit einem vergleichbar unverhältnismäßig hohen Kräfteansatz bewerkstelligen können.² Eine Kräftesteuerung im konkreten Einsatzfall ließe sich ohne eine Videounterstützung heute nicht mehr sachgerecht umsetzen.

Insgesamt steht hier die Beeinträchtigung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht außer Verhältnis zur Gewährleistung des Schutzes von Leib, Leben und Freiheit.

² vgl. *VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 21.07.2003 – 1 S 377/02, juris Rn. 53; VG Hannover, Urteil vom 14.07.2011 – 10 A 5452/10, juris Rn. 32).*

Die Einrichtung einer Videoüberwachung ist daher durch den Polizeiführer zukünftig bei der Bewältigung vergleichbarer Einsatzlagen in Erwägung zu ziehen. Sie erfordert eine rechtzeitige Veranlassung, um den zeitaufwändigen Vorbereitungen und Abstimmungen einen angemessenen Vorlauf zu gewähren.

Insbesondere diene die im Vorfeld erfolgte ausgesprochen kooperative und konstruktive Absprache mit der LfDI für eine handlungssichere Grundlage für das weitere polizeiliche Vorgehen. Wir möchten auch zukünftig an diesen Absprachen mit der LfDI festhalten.

Im Auftrag

gez. Scheer